

1-21.1

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des rechts-  
verbindlichen Bebauungsplanes Nr. 11  
"Franz-Hoffmann-Straße Nord"

Derzeit ist auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1900/1 und 1900/2 Gemar-  
kung Neuburg ein Doppelhaus vorgesehen. Da auf dem Grundstück  
Fl.Nr. 1900/1 bereits ein Gebäude besteht, ist in absehbarer Zeit  
nicht mit einer Verwirklichung dieser Bebauung zu rechnen.

Da ein Antrag vorliegt, das Grundstück Fl.Nr. 1900/2 mit einem  
Einzelhaus bebauen zu dürfen, werden auf beiden Grundstücken künf-  
tig getrennte Bauflächen ausgewiesen.

Neuburg a.d. Donau, den 25.06.1987  
Stadt Neuburg a.d. Donau

  
H u n i a r  
Oberbürgermeister